Kulturkirche Oebisfelde

Förderverein Nikolaikirche e.V. Gardelegener Straße 3 39646 Oebisfelde

Vertrag über die Nutzung der Kulturkirche

Ob Familienfeier, Party, Betriebsfest oder Tagung.

04.07.19

Der Vertrag über die Nu über den Zeitraum vom Uhr bis zum		
	bis	Uhr wird zwischen
dem Vermieter:		
Förderverein Nikolaikirche e	.V.	
Gardelegener Straße 3 39646 Oebisfelde		
Ansprechpartner:		
und dem Nutzer der Kul	turkirche	
Name:		
Straße:		
Ort:		
Telefonnummer:		
e-Mailadresse:		
e-Mailadresse: in Oe	bisfelde geschlosse	en.
Der Nutzer hat im Folge		zen angegeben, welche
und in welcher Anzahl d		
Vermieter angebotenen		tzt und weiche
Dienstleistungen in Ansp		vordon vom Nutzor
werden sollen. Die Nutz		verden vom Nutzer
akzeptiert! Alle Preise venetto zzgl. 19% Umsatz		
nello zzgi. 19% Omsalz	Steuei	
Miete der Kulturkirche: b	ois zu 50 Personen	300 € □
Ab 50 Personen		400 € □
Nebenkosten: Heizung i	m Winter pauschal	150 € □
Wasser kostenlos	m mitor padoona.	.00
Strom kostenios		
Tische: rechteckige Tisc	he kostenlos	
Runde Tische (d=151cm		17 €/Tisch □
Tischdecke incl. Reinigu	-	17 €/Decke □
Anzahl Tische	···• J	c.2 conc

Sitzmöbel: Bestuhlung kostenlos

Kulturkirche Oebisfelde

Förderverein Nikolaikirche e.V. Gardelegener Straße 3 39646 Oebisfelde

Vertrag über die Nutzung der Kulturkirche

Bankettstühle incl. Husse und Reinigung Anzahl Stühle:	6 €/Stuhl □		
Musikanlage: Musikanlage Sprache. Mit 2 Mikrofonen	130 € □		
Für Musikanwendung nur mit Techniker (Fachkraft)	400 € □		
Beamer: Beamer (4600 Ansi) Leinwand:(4:3) Leinwand:(16:9) Endreinigung: Diese wird nur fällig, wenn die Halle nicht durch den Nutzer gereinigt wird. Servicepersonal: Wenn gewünscht, kümmern wir uns um Personal z.B. für den AusschankAnzahl Personen:	120 € □ 80€ 100€ 250 € □		
Mietkaution: Die Mietkaution wird innerhalb einer 400 € □ Woche nach Ihrer Veranstaltung auf Ihr Konto zurücküberwiesen. Sonstige Vereinbarungen:			

Wenn Sie Hilfe bei der Umsetzung Ihrer Veranstaltung benötigen, sprechen Sie uns einfach an. Wir arbeiten mit einer Werbeagentur, kreativen Floristin, Einem Technikaustatter einem zuverlässigen Getränkehändler und verschiedenen Anbietern von Cateringservice zusammen.

Förderverein Nikolaikirche e.V. Gardelegener Straße 3 39646 Oebisfelde

Kulturkirche Oebisfelde

Vertrag über die Nutzung der Kulturkirche

Nutzungsbedingungen der Kulturkirche Oebisfelde. Übergabe der Kulturkirche.

Dem Nutzer wird die Kulturkirche in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Der Nutzer ist

zur schonenden Behandlung der Mietsache verpflichtet.

Das Rauchen ist innerhalb der Kulturkirche untersagt.

Die Aufstellung der Tische und Stühle in der Kulturkirche liegt in der Verantwortung des Nutzers.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind vom Nutzer die angebrachten Dekorationen zu entfernen

und angefallener Hausmüll zu entsorgen. Es wird darum gebeten, keine Schrauben ohne

Rücksprache mit dem Vermieter in die Wände zu drehen. Die Endreinigung übernimmt der Nutzer

auf seine Kosten. Hier ist insbesondere darauf zu achten, dass die Kulturkirche und die genutzten

Nebenräume wie z.B. Toiletten, Lagerräume, Küche, nass bzw. feucht zu wischen sind. Es steht dem

Nutzer frei, den kostenpflichtigen Reinigungsservice des Vermieters in Anspruch zu nehmen.

Stühle müssen nach der VA in den Ursprung zurückgestellt werden.

Haftung

Der Nutzer haftet für alle aus der Benutzung der Kulturkirche eingetretenen Schäden, welche durch ihn, seine Mitarbeiter, seine Beauftragten oder durch Besucher verursacht worden sind. Bei Versagen technischer Einrichtungen oder sonstiger Ereignisse haftet der Vermieter nicht.

Der Nutzer hat den Vermieter von Ansprüchen jeder Art, die von dritter Seite gegen ihn aus Anlass einer

Veranstaltung, Vorbereitungs- oder Aufräumungsarbeiten erhoben werden, freizustellen.

Die rechtzeitige Anmeldung der vom Nutzer durchgeführten Veranstaltung bei der GEMA und die

Kulturkirche Oebisfelde

Förderverein Nikolaikirche e.V. Gardelegener Straße 3 39646 Oebisfelde

Zahlung der fälligen Gebühr obliegt dem Nutzer.

Vertrag über die Nutzung der Kulturkirche

Schadenersatz

Der Nutzer hat jeden Schaden, welcher bei der Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung einer Veranstaltung entstanden ist, unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Schadenersatz ist grundsätzlich in Geld zu leisten. In Ausnahmefällen kann die Herstellung des früheren Zustandes gestattet werden. Sind Einrichtungsgegenstände, technische Anlagen und Geräte beschädigt worden oder verloren gegangen, kann der Vermieter verlangen, dass Ersatz durchWiederbeschaffung des gleichen Gegenstandes geleistet wird.

Nachtruhe

Der Nutzer ist verpflichtet die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten. Ab 22:00 ist die Musik auf

Raumlautstärke zu begrenzen, damit die Nachtruhe der anliegenden Nachbarn nicht gestört wird.

Sollte die Musik dennoch nach 22:00 Uhr in voller Lautstärke hörbar sein, so ist der Vermieter

berechtigt, die Musik auf Raumlautstärke zu drosseln oder die Veranstaltung unverzüglich zu beenden.

Die Türen nicht in offener Position zu blockieren.

Der Nutzer hat darauf zu achten, dass sich die Gäste insbesondere im Bereich des Parkplatzes leise

verhalten, damit die Nachbarn nicht gestört werden. Raucher und Gäste welche sich draußen

unterhalten möchten, sollten dies leise tun.

Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss werden 50% der Gesamtsumme als Anzahlung fällig. Der Rest der

Förderverein Nikolaikirche e.V. Gardelegener Straße 3 39646 Oebisfelde

Kulturkirche Oebisfelde

Gesamtsumme incl. der Kaution muss eine Woche vor der Veranstaltung auf folgendes Konto überwiesen werden:

Vertrag über die Nutzung der Kulturkirche

Rücktritt vom Vertrag

Der Nutzer hat das Recht, bis drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin vom Mietvertrag zurückzutreten. Führt der Nutzer nach Verstreichen dieser Rücktrittsfrist die Veranstaltung nicht durch, so hat der Nutzer 50% des vereinbarten Mietpreises zu entrichten. Der Vermieter kann jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten, wenn Tatsachen vorliegen, welche eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit befürchten lassen oder wenn sich herausstellt, dass die Mietbedingungen nicht eingehalten werden können.